

Joachim von Gottberg

Die Interessen der Film-, Video- und Fernsehwirtschaft sind mit denen des Jugendschutzes oft nicht identisch. Die mit dem Jugendschutz verbundenen Vertriebsbeschränkungen reduzieren die Absatzchancen, und es ist selbstverständlich, dass wegen der Kriterien für Freigaben oder Indizierungen von Filmen immer wieder Auseinandersetzungen geführt werden. Geht es jedoch um illegal aus dem Internet gezogene Raubkopien von neuen Kino- oder Videofilmen, sitzen die Medienwirtschaft und der Jugendschutz in einem Boot. Während von Seiten der Wirtschaft der erhebliche Schaden, der durch Raubkopien entsteht, auf ca. eine Milliarde Euro geschätzt wird, müssen die Vertreter des Jugendschutzes damit leben, dass die für den legalen Markt geltenden Beschränkungen beim Herunterladen von Filmen aus dem Netz völlig ausgehebelt werden. Eine im Auftrag der Filmförderungsanstalt (FFA) durchgeführte *Studie zum Kopieren und Downloaden von Spielfilmen (Brennerstudie 2)* versucht, das Verhalten der Netzpiraten zu analysieren und den wirtschaftlichen Schaden zu beziffern. Die Ergebnisse sind auch für den Jugendschutz bedeutsam, genauso wie Überlegungen der Wirtschaft, mit welchen Möglichkeiten die moderne Form der Piraterie eingeschränkt werden kann. Gleichermaßen muss im Bereich des Jugendschutzes darüber nachgedacht werden, ob allein Vertriebsbeschränkungen für den illegalen Markt langfristig geeignet sind, Kinder und Jugendliche vor beeinträchtigenden und gefährdenden Inhalten ausreichend zu schützen.

Raubkopieren leicht gemacht

Während sich die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) derzeit intensiv mit der Frage beschäftigt, welche technischen Anforderungen an die Sperren der so genannten *geschlossenen Benutzergruppen* gestellt werden, um sicherzustellen, dass die dort angebotenen Inhalte Kindern und Jugendlichen verborgen bleiben, ist das Herunterladen beliebiger Musik- oder Filmtitel ein Kinderspiel. Eine Reihe von Internetausgabebörsen, auch Peer-to-Peer-Programme genannt, lässt sich aus dem Netz kostenlos downloaden. Dort gibt man einen Suchtitel ein und erfährt wenige Sekunden später, ob und unter welchen technischen Voraussetzungen er zu haben ist. Im Gegensatz zu dem ehemaligen Musikanbieter Napster, der die Verbindung zwischen den individuellen Anbietern zentral steuerte, suchen Programme wie Kazaa die Rechner ab, die gerade online sind und den gewünschten Titel bieten. Automatisch stellt man damit der Allgemeinheit all die Titel zur Verfügung, die auf dem eigenen Rechner bereits vorhanden sind. Damit handelt es sich um einen nicht gewerblichen Tausch zwischen Privatleuten, an dem ein Vermittler nur insofern beteiligt ist, als dass er ein Programm – die Voraussetzung für den Tausch – zur Verfügung stellt.

Immer bessere Komprimierungsverfahren und die Zunahme schnellerer Internetzugänge, die meist mit einer Flatrate, also einer monatlichen Festgebühr (unabhängig von der Verweildauer im Internet und der transportierten Datenmenge) angeboten werden, machen das Herunterladen solcher Titel komfortabler, zeitsparender und billiger. Zwar benötigt das Speichern eines durchschnittlichen Spielfilms immerhin ein Gigabyte, was aber aufgrund der zunehmenden Speicherkapazität der Festplatten handelsüblicher Computer (ca. 30 – 40 Gigabyte) und der An-

ILÜC

IM

Raubkopien
schaden
der Wirtschaft
und dem Jugendschutz

schlussmöglichkeit externer Festplatten, die heutzutage zusätzlichen Speicherplatz bis zu 250 Gigabyte bieten, kein Problem mehr darstellt. Außerdem ist das Brennen einmal auf dem Computer gespeicherter Filme auf CD-ROMs oder DVD-Rohlingen ein Leichtes. Ist der Nutzer erst einmal im Besitz einer Kopie des Films oder einer DVD, kann er den Film beliebig oft in gleich bleibender Qualität vervielfältigen.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört das Tauschen bzw. Verkaufen gebrannter Filmkopien oder Musiktitel inzwischen fast zur Normalität. Während der Recherchen für diesen Artikel habe ich mit mehreren jungen „Schwarzbrennern“ gesprochen und dabei – ohne Anspruch auf Repräsentativität – den Eindruck gewonnen, dass sie zum größten Teil wissen, dass das Herunterladen, Kopieren und Weiterverbreiten von Film- oder Musiktiteln nicht legal ist. Ihnen ist auch klar, dass sie damit der Film- und Musikwirtschaft ökonomischen Schaden zufügen. Zu ihrer Verteidigung führen sie an, dass sie Filme, die ihnen gefallen, trotz vorhandener illegaler Kopie später auch noch einmal im Kino ansehen. Somit halte sich der wirtschaftliche Schaden zumindest für die Filmwirtschaft in Grenzen.

Darüber hinaus geben sie an, dass sie sich Kinobesuche und den Erwerb von Videos oder DVDs aufgrund hoher Preise nicht leisten könnten. Außerdem hätten sie angesichts der Gagen von Schauspielern, die durch die Medien bekannt seien, nicht den Eindruck, durch ihr Verhalten eine arme Branche endgültig in den Ruin zu treiben. Die Gefahr, für das illegale „Schwarzbrennen“ rechtlich zur Rechenschaft gezogen zu werden, wird im Allgemeinen nicht gesehen.

Ergebnisse der Brennerstudie 2

Für die von der FFA bei der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Auftrag gegebene Studie wurden im September 2003 10.000 Personen repräsentativ für 63,2 Millionen Deutsche ab zehn Jahren befragt. Danach haben 37 % der Deutschen in ihrem Haushalt Zugriffsmöglichkeiten auf einen CD-Brenner, 0,9 % auf einen DVD-Brenner und 0,4 % auf einen DVD-Rekorder. Weitere 5,15 Mio. (8 %) Menschen planen die Anschaffung eines CD-Brenners, 7,0 Mio. (11,1 %) die eines DVD-Brenners und 8,52 Mio. (13,4 %) die eines DVD-Rekorders.

33,8 % der Befragten gaben an, im Zeitraum zwischen Januar und August 2003 DVD- bzw. CD-Rohlinge mit Musik oder Filmen gebrannt zu haben. In der Altersgruppe der Zehn- bis 19-Jährigen waren es immerhin 41,4 %. Bei den Zehn- bis 15-Jährigen lag der Anteil bei 31,6 %, bei den 16- bis 19-Jährigen steigt er immerhin auf 59,9 %. Die Anzahl der bespielten CD- oder DVD-Rohlinge betrug im Jahre 2002 515 Millionen, im Jahre 2003 (Januar bis August) 362 Millionen. Im Jahre 2002 haben immerhin 25,4 Millionen Deutsche Rohlinge gebrannt, im Jahre 2003 (Januar bis August) 21,2 Millionen. 49 % der gebrannten CDs und DVDs wurden mit Musik bespielt (169 Millionen), 15 % mit Spiel- bzw. Kinofilmen (53 Millionen), 8 % mit Computerspielen (28 Millionen). Vergleicht man die Nutzung von CD- und DVD-Rohlingen, so stieg der Anteil an gebrannten Spiel- bzw. Kinofilmen auf DVD-Rohlingen immerhin auf 79 % (9,6 Millionen). Berücksichtigt man, dass DVD-Brenner in größerer Auswahl und zu bezahlbaren Preisen erst seit kurzer Zeit auf dem Markt sind, lässt sich leicht vermuten, dass der Anteil von DVD- gegenüber CD-Rohlingen in den nächsten Jahren erheblich steigen wird, was auch eine Zunahme des Anteils an gebrannten Filmen bedeuten wird.

KKLENN SYSTEM

8 % der Deutschen haben zwischen Januar und August 2003 Spielfilme auf CD- bzw. DVD-Rohlinge gebrannt (10,3 % Männer und 5,8 % Frauen). Bei den Zehn- bis 19-Jährigen liegt der Prozentsatz immerhin bei 10,9 %. 78 % der Befragten gaben an, die Filme zu Hause gebrannt zu haben, 68,7 % bei Freunden, Bekannten oder Verwandten. In der Firma oder der Ausbildungsstätte haben 7,9 % gebrannt, in der Schule, der Universität oder dem Internetcafé waren es dagegen mit 1,2 % vergleichsweise wenige. 94,8 % der Befragten (Rangliste, Mehrfachnennungen möglich) brannten die Filme für den Eigenbedarf, 48 % auch für andere Haushaltsmitglieder und 46,4 % darüber hinaus für Freunde und Bekannte. Fragt man danach, woher die Spielfilme stammen, die kopiert werden, so verwenden 56,4 % (Rangliste, Mehrfachnennungen möglich) bereits vorhandene Spielfilm-CDs bzw. -DVDs, 56 % der Befragten gaben an, Spielfilme aus dem Internet herunterzuladen. 42,8 % nutzten auch Originalspielfilme (Kauf- oder Leih-CDs) als Vorlage. Nur 25,3 % gaben an, Filme aus dem Fernsehen zu kopieren.

Die große Mehrheit (90,2 %) fertigt jeweils nur eine, 7,7 % zwei Kopien an. Lediglich 2,1 % stellen mindestens drei oder mehr Kopien her. 46,8 % der Befragten gaben an, im Zeitraum Januar bis August 2003 elf und mehr Spielfilme gebrannt zu haben.

Fragt man nach den Gründen, warum gebrannt wird, geben 49,5 % der Zehn- bis 15-Jährigen (bei möglicher Mehrfachnennung) an, dass sie auf diese Weise auch Filme mit Altersbeschränkungen brennen können. 21,3 % wollten so an Filme mit erotischen bzw. pornographischen Darstellungen herankommen. Es bleibt unklar, warum in der Studie nur diese Motive als Auszug genannt werden, weitere Beweggründe – beispielsweise der hohe Preis für gekaufte DVDs – lassen sich aus den Ergebnissen quantitativ nicht ablesen.

56,2 % der Deutschen verfügen nach der Studie über einen Internetanschluss, 45,4 % über ein analoges Modem, 34,7 % über einen ISDN- und 21,4 % über einen Breitband- bzw. DSL-Anschluss. Insgesamt haben von Januar bis August 2003 zwei Millionen Personen ca. 13,3 Millionen Spielfilme downgeloaded. 3,7 % der Zehn- bis 19-Jährigen haben in diesem Zeitraum Spielfilme downgeloaded. 49 % der Personen, die Filme aus dem Internet herunterluden, brannten die Filme zwar *nach* dem Kinostart, jedoch *bevor* sie auf Video bzw. DVD im Handel erhältlich waren. 25 % luden Filme herunter, nachdem diese bereits auf dem DVD- bzw. Videomarkt herausgekommen waren. Immerhin 26 % der Befragten gaben an, die Filme bereits vor dem Kinostart aus dem Netz geladen zu haben. 24 % luden einmal im Monat Filme herunter, 15 % zwei- oder dreimal im Monat, 8 % einmal in der Woche und 13 % mehrmals in der Woche.

Die Studie nennt anschließend drei Filme und fragt, wie viel Prozent derjenigen, die Produktionen aus dem Netz brennen, diese Filme zwischen dem Kinostart und der Ver-

öffentlichung auf DVD oder Video gebrannt haben. *Terminator III – Rebellion der Maschinen* (FSK 16) besaßen immerhin 16,5 % (eine Million Personen) nach dem Videostart, *Der Herr der Ringe – Die zwei Türme* (FSK 12) 27,3 % (1,6 Millionen Personen) und *Good bye, Lenin!* (FSK 6) 13,2 % (770.000 Personen). Betrachtet man diese Entwicklung aus Sicht des Jugendschutzes, so ist anhand dieser drei Vergleichsfilme nicht allzu viel abzulesen. Doch es scheint zumindest so, dass die hohe Präferenz für den Film *Der Herr der Ringe* darauf schließen lässt, dass das Motiv der „Schwarzbrenner“ eher darin liegt, attraktive Spielfilme zu erhalten als Jugendschutzbeschränkungen zu umgehen.

Befragt nach ihrem Konsumverhalten angesichts des Herunterladens von Filmen meinten immerhin 42 %, am Erwerb legaler Filmangebote nichts zu ändern. 14,5 % behaupteten sogar, inzwischen noch mehr legale Angebote zu erwerben. 25,5 % kauften weniger legale Angebote, nur 18 % gaben an, überhaupt keine legalen Filmkopien mehr zu erwerben.

Gefragt nach Kinobesuchen, meinten 56,6 %, dass sich an ihrem Kinoverhalten nichts geändert habe, immerhin 7,1 % gaben sogar eine gestiegene Zahl von Kinobesuchen an. 35,2 % der Befragten reduzierten ihren Gang ins Kino, und nur 10,8 % begnügen sich mit den illegal gebrannten Filmen und gehen gar nicht mehr ins Kino.

Bedeutung für den Jugendschutz

Fasst man die vorliegenden, in der Studie veröffentlichten Daten aus Sicht des Jugendschutzes zusammen, so wird auf jeden Fall deutlich, dass sich die Jugendschutzgesetze für den Kino- und Videobereich sowie die Beschränkungen für das Fernsehen ausschließlich auf das legale Angebot beschränken. Für Filme, die aus dem Internet heruntergeladen werden, spielen Altersbeschränkungen, Indizierungen oder gar Verbote keine Rolle.

Um die Bedeutung des illegalen Brennens für den Jugendschutz genauer analysieren zu können, wäre es wichtig, zu wissen, welche Filme mit welchen Altersfreigaben kopiert werden und ob gerade in der Altersgruppe der Zehn- bis 19-Jährigen der Anteil von heruntergeladenen Filmen ohne Jugendfreigabe überproportional hoch ist. So hat zwar die Hälfte der Zehn- bis 15-jährigen Befragten angegeben, dass das Fehlen von Altersbeschränkungen ein Motiv für das illegale Kopieren sei. Doch könnte es sich dabei um ein eher optionales Motiv handeln, d. h., dass man theoretisch auch manchmal Filme herunterladen kann, die für die eigene Altersgruppe nicht freigegeben sind. Ob es bedeutet, dass Kinder und Jugendliche gezielt nach solchen Filmen suchen, die für ihre Altersgruppe nicht freigegeben sind, ist angesichts der vorliegenden Daten nicht eindeutig zu erkennen. Deutlich wird in jedem Fall: Die Hoffnung, man könnte über den gesetzlichen Jugendschutz verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit Filmen in Kontakt

kommen, die für ihre Altersgruppe nicht freigegeben sind, gilt derzeit weniger denn je. Dies hat angesichts dessen umso mehr Gültigkeit, als heute mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln Filme heruntergeladen und Kopien erstellt werden können, die ohne technischen Verlust beliebig oft zu vervielfältigen sind. Interessant ist auch, dass das Fernsehen mit ca. 25 % eine vergleichsweise geringe Rolle als Lieferant von Filmkopien spielt.

Auch wenn wir nicht genau wissen, welche Bedeutung das Motiv hat, über das illegale Kopieren Altersfreigaben zu umgehen, so lässt sich in jedem Falle vermuten, dass ein Jugendlicher, der einen bestimmten, für seine Altersgruppe nicht freigegebenen Film sehen will, dies ohne allzu große Komplikationen auch kann.

Positiv ist, dass die Interessen seitens des Jugendschutzes und der Film- und Videowirtschaft identisch sind: Es muss alles unternommen werden, um das illegale Brennen von Filmkopien einzudämmen. Ob und in welchem Umfang dies jedoch gelingt, bleibt abzuwarten.

Medienpädagogik als Alternative?

Fragt man nach den Konsequenzen, die der Jugendschutz aus der hier beschriebenen Entwicklung ziehen muss, so wird deutlich, dass die Medienpädagogik als eigene jugendschützerische Säule der Medienerziehung im Verhältnis zum gesetzlichen Jugendschutz zunehmen muss. Ich bin mir mit Karin Bickelmann (Seite 46 ff. in diesem Heft) darin einig, dass man die Medienpädagogik auf keinen Fall darauf beschränken darf, als Ersatz für den gesetzlichen Jugendschutz zu dienen. Die Medienpädagogik vermittelt vor allem das Verstehen von audiovisuellen Inhalten und die Fähigkeit, selbstbestimmt und kompetent damit umzugehen. Der Erwerb dieser Fähigkeiten ist für die heranwachsende Generation ein Eigenwert an sich, hilft er doch bei der Bewältigung von Medienerfahrung nicht nur demjenigen, der tatsächlich einzig die für ihn freigegebenen Filme sieht, sondern auch dem, der sich über Dritte oder durch das Internet Filmkopien besorgt und somit auch Zugang zu Produktionen hat, die für ihn nicht freigegeben sind.

Die Zunahme der Umgehungsmöglichkeiten von Jugendschutzbeschränkungen durch Raubkopien bedeutet keineswegs, dass die von der FSK oder anderen Selbstkontrolleinrichtungen vorgenommenen Bemühungen, Filme oder andere Programme nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien mit Altersfreigaben oder Sendezeitbeschränkungen zu belegen, sinnlos werden. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass sich die Filmbewertung durch Jugendschutzinstitutionen in ihrer Funktion ändert. Seitdem es die Möglichkeit von Videokopien gibt, hat der gesetzliche Jugendschutz immer weniger die Funktion, tatsächlich dafür zu sorgen, dass Jugendliche nur die Filme sehen, die für sie freigegeben sind. Trotzdem haben die Altersfreigaben nach wie vor eine wichtige Thematisie-

rungsfunktion. Auch die Jugendlichen, die sich Filme aus dem Netz herunterladen, sind über Altersfreigaben in der Regel gut informiert. Selbst wenn sie die Freigaben umgehen, halten sie diese keineswegs für bedeutungslos – dies belegen zahlreiche Gespräche mit Jugendlichen. In diesem Zusammenhang lässt sich häufig ein Third-Person-Effekt beobachten: So glauben die Jugendlichen teilweise, durch bestimmte Inhalte selbst nicht gefährdet zu sein, bei Dritten jedoch – vor allem bei Jüngeren – vermuten sie dagegen schon ein gewisses Gefährdungspotential.

Altersfreigaben und Indizierungen werden von Jugendlichen durchaus wahrgenommen und diskutiert. Dabei wird versucht, die Argumente zu verstehen, die für die Entscheidungen ausschlaggebend sind, und vor allem auch auf Konsequenz und Vergleichbarkeit geachtet.

Insofern hat auch der gesetzliche Jugendschutz eine beratende Wirkung. Diese Wirkung lässt sich unterstützen, indem die Argumente klarer und transparenter gemacht werden. Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die zu beobachten sind, müssen für die Zielgruppe nachvollziehbar sein. Dann hat der gesetzliche Jugendschutz, auch wenn es nicht immer gelingt, ihn durchzusetzen, indirekt auch eine medienpädagogische Funktion.

Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

